



Gebührenverzeichnis

1. Verwaltungsgebühren

1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	22,50 EUR
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.21	Einzelfall	22,50 EUR
1.22	Befristete Zulassung von 5 Jahren	110,00 EUR
1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	60,00 EUR
1.4	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	60,00 EUR
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	60,00 EUR
1.6	Bearbeitung eines Sterbefalls (Lfd. Nr. 2 der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Sasbach a. K. vom 11.02.1998, in der derzeit gültigen Fassung)	15,00 EUR

2. Benutzungsgebühren

2.1	Leichenhausbetreuung	15,00 EUR
2.2	Für die Bestattung	
2.21	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	600,00 EUR
2.22	von Personen unter 10 Jahren	450,00 EUR
2.23	von Tot- und Fehlgeburten	350,00 EUR
2.24	ein Zuschlag zu 2.21 bis 2.23 für Bestattungen an Sa., So. und Feiertagen von je	50%
2.25	für das Abräumen eines Grabes werden Gebühren nach den Stundensätzen Nr. 2.7 erhoben.	
2.3	Beisetzung von Aschen	
2.31	regelmäßig	250,00 EUR
2.32	ein Zuschlag zu 2.31 für Beisetzungen an Sa., So. und Feiertagen von je	50%
2.4	Überlassung einer Reihengrabstätte	
2.41	a) als Reiheneinzelgrab 910,00 EUR b) Verlängerung für 5 Jahre	300,00 EUR
2.42	a) als Urnenreiheneinzelgrab 500,00 EUR b) Verlängerung für 5 Jahre	165,00 EUR
2.5	Überlassung einer Wahlgrabstätte (Verleihung besonderer Grabnutzungsrechte)	
2.51	a) als einstelliges Wahlgrab 1.410,00 EUR b)Verlängerung für 5 Jahre	470,00 EUR
2.52	a) als Doppelwahlgrab (DWG) 1.820,00 EUR b)Verlängerung für 5 Jahre	600,00 EUR
	c) Zubettg. einer Urne in bestehendes DWG (vor 18.04.2012) gem. Beschluss GR v. 07.11.12	250,00 EUR
2.53	a) Urnenwahlgrab (2 bis 4 Urnen) 1.000,00 EUR b)Verlängerung für 5 Jahre	333,00 EUR
2.6	Benutzung der Leichenhalle	
2.61	je Leiche Ortsteil Sasbach	120,00 EUR
	Ortsteil Jechtingen	120,00 EUR
	Ortsteil Leiselheim	25,00 EUR
2.62	Bei Bestattungen nach einer Liegezeit von mehr als 96 Stunden, Zuschlag je Kalendertag	Ortsteil Sasbach und Jechtingen 30,00 EUR Ortsteil Leiselheim 7,50 EUR
2.7	Sonstige Leistungen	
2.71	Ausgraben, Umbetten von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und angefangene Stunde	30,00 EUR
2.72	Tieferlegung von Leichen (Zuschlag zu Ziffer 2.21 - 2.23)	50%
2.8	Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener i. S. des § 1 Abs. 1 Satz 3 zu Ziffer 2.1-2.72)	50%
2.9	Gestellung von Trägern je Träger und Bestattung	40,00 EUR

Sasbach, den 18.04.2012

gez. Jürgen Scheiding

Jürgen Scheiding
Bürgermeister